



## Gewährleistungsbestimmungen für Reparaturen (siehe auch unsere AGB's)

- 1) Die Gewährleistung gilt für 6 (sechs) Monate ab Lieferdatum und deckt eine Einsatzzeit von acht Stunden pro Tag. Beträgt die Einsatzzeit pro Tag mehr als acht Stunden, verkürzt sich die Gewährleistungszeit proportional zum Mehreinsatz.
- 2) Während der Gewährleistungszeit werden eventuell notwendige Reparaturen zu unseren Lasten durchgeführt, falls diese nicht auf gewöhnlichen Verschleiß, Fahrlässigkeit, falschen Gebrauch, mangelnde Wartung, Gebrauch von unzulässigen Ersatzteilen oder Unfälle, sondern auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Anfallende Transportkosten sind nicht abgedeckt.

Die schadhaften Teile müssen innerhalb von drei Tagen nach der Beanstandung bei der MOERS Baumaschinen GmbH & Co. KG vorliegen. Hier wird der Schaden begutachtet und der Grund des Schadens festgestellt. Wird vor der Begutachtung der schadhaften Teile eine Bestellung der entsprechenden Ersatzteile aufgegeben, wird diese Lieferung nach normalen Konditionen in Rechnung gestellt. Wird der Schaden von uns getragen, wird der Betrag umgehend gutgeschrieben, vorausgesetzt die vorab genannten Bedingungen wurden erfüllt. Die zu ersetzenden Teile sind Eigentum von der MOERS Baumaschinen GmbH & Co. KG und werden nur ersetzt, wenn diese der MOERS Baumaschinen GmbH & Co. KG zur Verfügung stehen.

- 3) Eine Reparatur oder ein Gewährleistungsfall verlängert in keinem Fall die Gewährleistungszeit. Der Käufer oder eine durch ihn beauftragte Personen hat kein Recht, bei Schäden, Stillstandzeit oder Unfällen mit materiellen oder Personenschäden, Forderungen gegenüber der MOERS Baumaschinen GmbH & Co. KG zu stellen.
- 4) Die Gewährleistung gilt nicht für:
  - Standardverschleiß- und Wartungsteile, wie z.B. Werkzeuge, Schläuche, Dichtungen, Werkzeugbuchsen, Gehäuse, Verschleißplatten, Puffer, Federn, Bolzen und Membranen, usw.
  - Teile, die aufgrund mangelnder Wartung verschlissen, gebrochen oder abgenutzt sind oder durch falschen Einsatz, einen defekten oder schlecht eingestellten Bagger bzw. Hydraulikkreislauf Schaden erleiden.

Folgende Punkte sind deshalb beim Einsatz zu beachten:

- Die Öltemperatur sollte 80°C nicht überschreiten
  - Das Öl muss durch ein intaktes Filtersystem vor Verunreinigungen geschützt werden
  - Der Öldruck darf den in den technischen Daten angegebenen Wert nicht überschreiten
  - Die Anweisungen unserer Techniker und die Angaben im Handbuch genau befolgen
  - Die Drehzahl des Baggermotors nach den Anweisungen des Technikers beibehalten
  - Keine Veränderungen anbringen, die nicht ausdrücklich mit uns abgestimmt sind.
- 5) Die Gewährleistung erlischt, wenn:
    - Ersatzteile verwendet wurden, die nicht Original Ersatzteile sind
    - die MOERS Baumaschinen GmbH & Co. KG nicht rechtzeitig von den Schäden eines Gerätes benachrichtigt wurde
    - Der Käufer die Bezahlungsbedingungen nicht vollständig erfüllt hat.